



Stadt Lauterstein

Landkreis Göppingen

zurück
an die Stadt Lauterstein
Stadtkasse
Hauptstraße 75
73111 Lauterstein

Erhebungsbogen / Änderungsmitteilung
zur Ermittlung der abflussrelevanten und gebührenpflichtigen Flächen
für die Berechnung der Niederschlagswassergebühr

Wichtiger Hinweis:

Gemäß § 47 Abs. 3 der Abwassersatzung der Stadt Lauterstein hat der Gebührenschuldner der Stadtverwaltung **innen eines Monats nach dem tatsächlichen Anschluss** seines Grundstücks an die öffentliche Abwasserbeseitigung, Lage und Größe der Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, in prüffähiger Form mitzuteilen. Kommt der Gebührenschuldner seinen Mitteilungspflichten nicht fristgerecht nach, werden die Berechnungsgrundlagen von der Stadt geschätzt. **Änderungen** an der Größe oder dem Versiegelungsgrad des Grundstücks um mehr als 10 qm sind der Stadt innerhalb eines Monats anzuzeigen und werden ab dem der Anzeige folgenden Monat berücksichtigt.

Eigentümer (nicht Mieter!!!)

Nachname	Vorname
Straße und Hausnummer	Postleitzahl und Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)
Email (Angabe freiwillig)	Buchungszeichen (falls bereits bekannt)

Hausverwaltung

Nachname		Vorname
Straße und Hausnummer		Postleitzahl und Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)	Email (Angabe freiwillig)



Stadt Lauterstein

Landkreis Göppingen

Grundstückslage (Bitte genaue Lagebezeichnung angeben)

Flurstücksnummer (falls bereits bekannt)	Weitere Flurstücke
Straße und Hausnummer	
Bisherige abflussrelevante Fläche (falls Änderungsmeldung) m^2	

Beschreibung der Maßnahme/Grund des Änderungsantrags:

(entsprechendes bitte ankreuzen und ergänzen)

- Neubau/Neuveranlagung des Grundstücks
(Anschluss des oben genannten Flurstückes an die öffentliche Abwasserbeseitigung)
- Abbruch
- Umbau/Erweiterung
- Einbau Zisterne
- Abhängen von Dachrinne und Regenfallrohr
- Entsiegelung
- Neuversiegelung
- Änderung der versiegelten Fläche
- Änderung des Versiegelungsgrades
- _____

Fertigstellung der Maßnahme am bzw. Nutzung seit: _____
(TT.MM.JJJJ)

Beizufügende prüffähige Unterlagen

Bitte legen Sie diesem Formular einen Lageplan im Maßstab 1:500 oder 1:1000 mit dem Eintrag der Flurstücksnummer bei und kennzeichnen Sie die angeschlossenen Flächen farblich. Sofern Zisternen vorhanden sind, sind des Weiteren geeignete Nachweise (Rechnungen, Produktbeschreibungen etc.) beizufügen.



Stadt Lauterstein

Landkreis Göppingen

1. Angaben zur versiegelten Fläche

1.0 Nr.	1.1 Flächenart	1.2 Anteil [%]	1.3 Versiegelungsfaktor 0,9 = vollständig versiegelt 0,6 = stark versiegelt 0,3 = wenig versiegelt	1.4 Fläche [m ²]	1.5 Berechnungsfläche = [Ziffer 1.2] X [Ziffer 1.3] X [Ziffer 1.4] [m ²]	1.6 Sonstiges		
						a) Anschluss an Zisterne mit Überlauf an Kanal	b) Anschluss an Sickermulde oder Rigolensystem	c) kein Anschluss an Kanal da (siehe Punkt 2)
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
		Berechnungsfläche =			m²			

Bemerkungen:



Stadt Lauterstein

Landkreis Göppingen

Erläuterungen

1.0 Nr

Fortlaufende Nummerierung der Flächen. Bitte im Lageplan entsprechend eintragen.

1.1 Flächenart

Angabe der Gebäudeart (z.B. Wohnhaus, Garage, Carport, Scheune, Gartenhaus, Schuppen, Halle etc.) oder der befestigten Fläche (z.B. Garagenzufahrt, Weg, Terrasse, Hoffläche, Treppe etc.) an.

1.2 Anteil

Angabe des jeweiligen Grundstücksanteils. Bei mehreren Eigentümern werden die Flächen entsprechend dem Eigentumsanteil angegeben.

1.3 Versiegelungsfaktor

Faktor 0,9= vollständig versiegelte Flächen, z.B. Dachflächen, Asphalt, Beton, Bitumen

Faktor 0,6= stark versiegelte Flächen, z.B. Pflaster, Platten, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster

Faktor 0,3= wenig versiegelte Flächen, z.B. Kies, Schotter, Schotterrasen, Rasengittersteine, Porenpflaster

1.4 Fläche

Angabe der Gebäudeflächen oder sonstiger befestigter Flächen, ermittelt aus dem Liegenschaftskataster, Baugesuchen und Erhebungen vor Ort.

1.5 Berechnungsfläche

Berechnung der versiegelten Fläche (Multiplikation der versiegelten Fläche mit dem Versiegelungsfaktor(1.3) und dem Eigentumsanteil (1.2).

1.6 Sonstiges

Geben Sie bitten an,

- a) ob die betroffene Fläche an eine Zisterne mit einem Überlauf an den Kanal angeschlossen ist.
- b) ob das durch die Fläche aufgefangene Regenwasser un eine am Kanal angeschlossene Sickermulde oder in ein am Kanal angeschlossenes Rigolensystem läuft (Faktor 0,1)
- c) ob die Fläche aufgrund der bei Ziffer 2 unter A-D angeführten Gründe nicht an den Kanal angeschlossen ist.

2. Niederschlagswasser

Das Niederschlagswasser der nicht am Kanal angeschlossenen bebauten, und befestigten Flächen

A	versickert oder verrieselt vollständig (ganzjährig) auf dem Grundstück
B	wird in ein öffentliches Gewässer (Bach, Graben, Weiher) abgeleitet
C	wird in ortsfeste Auffangbehälter (Zisternen) ohne Überlauf an den Kanal abgeleitet
D	Versickert in besonderen Versickerungsanlagen (ohne Kanalüberlauf)



Stadt Lauterstein

Landkreis Göppingen

3. Fragen zur Niederschlagswassernutzung

Ihre Angaben werden benötigt, um die Reduzierung der an einer Zisterne (fest installierte und mit dem Boden verbundene Zisterne) angeschlossenen Fläche berechnen zu können. Flächen, die an Zisternen (mit Überlauf) mit einem Mindestvolumen von 2cbm (je Zisterne) und Regenwassernutzung zur Gartenbewässerung angeschlossen sind, werden um 8qm je cbm Fassungsvermögen reduziert. Flächen die an Zisternen (mit Überlauf) mit einem Mindestvolumen von 2cbm je Zisterne mit Regenwassernutzung im Haushalt oder Betrieb (Brauchwasser) und eventuell zusätzlich zur Gartenbewässerung angeschlossen sind, werden um 15 qm je cbm Fassungsvermögen reduziert. Flächen die an Zisternen ohne Überlauf in die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen sind, bleiben im Rahmen der Gebührenbemessung unberücksichtigt.

Zisternen (mit Überlauf in den Kanal)						
Nr.	Art der Nutzung		Fassungsvermögen in cbm	Nummer(n) der angeschlossenen Fläche(n)	Art der Veränderung	
	Brauchwasser	Gartenwasser			Neuerrichtung	Stille-gung
1						
2						

Bei der Nutzung des Niederschlagswassers als Brauchwasser muss gemäß § 40 Abs. 3 Abwassersatzung ein Zwischenzähler vorhanden sein bzw. eingebaut werden, um die eingeleitete Schmutzwassermenge abrechnen zu können.

Zählernummer _____

4. Rechtsverbindliche Erklärung

Ihre Angaben werden vertraulich behandelt. Ich erkläre, dass die von mir gemachten Angaben den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen und nach bestem Wissen erstellt wurden. Mir ist bekannt, dass sämtliche, künftige Änderungen an den bebauten/ versiegelten Flächen innerhalb eines Monats nach Fertigstellung der Maßnahme der Stadt Lauterstein anzuzeigen sind. Mir ist bekannt, dass sich die Stadt Lauterstein eine Prüfung der Angaben, sowie eine Prüfung Vorort ausdrücklich vorbehält. Wird die Abgabe dieser Anzeige versäumt oder sind die Angaben unvollständig oder widersprüchlich, ist die Stadt berechtigt, die versiegelte und einleitende Grundstücksfläche zu schätzen. Sie ist auch berechtigt, versiegelte und einleitende Teilfläche anzupassen, wenn die Veränderungen der maßgeblichen Umstände der Grundstückseigentümer bzw. der der Gebührenschildner der Gemeinde nicht unverzüglich mitteilt und diese nicht in geeigneter Form nachweist.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift, ggf Firmenstempel